

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0043/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 02.12.2020

öffentlich

Verpflichtung sachkundiger Bürger

Sachverhalt:

Nachdem der Rat der Stadt am 05.11.2020 seine konstituierende Sitzung durchgeführt hat und Ausschüsse gebildet wurden, sind die sachkundigen Bürger dieser Ausschüsse gem. § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung durch den Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Sofern ein sachkundiger Bürger nicht bereits in einem anderen Ausschuss verpflichtet wurde, ist diese durch folgende Formel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

(freiwilliger Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“)

Siegburg, 09.11.2020